

CARMIGNAC INVESTISSEMENT

**Den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechender
Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP) französischen
Rechts**

Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP) nach europäischen Standards

Vereinfachter Verkaufsprospekt



CARMIGNAC INVESTISSEMENT - Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP) nach europäischen Standards

Vereinfachter Verkaufsprospekt

TEIL A - SATZUNG

- ISIN-Code A-Anteil: FR0010148981
- ISIN-Code E-Anteil: FR0010312660
- ISIN-Code GBP-Anteil: FR0010956615
- Bezeichnung: CARMIGNAC INVESTISSEMENT
- Rechtsform: Investmentfonds (Fonds commun de placement - FCP) französischen Rechts

- Verwaltungsgesellschaft: CARMIGNAC GESTION
- Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft: CACEIS FASTNET
- Depotbank: CACEIS BANK
- Transferagent: CACEIS BANK
- Abschlussprüfer: Cabinet Vizzavona und KPMG AUDIT
- Vertriebsstelle: CARMIGNAC GESTION

ANLAGEN UND VERWALTUNG

KLASSIFIZIERUNG

Internationale Aktien

ANLAGEZIEL

Ziel des Fonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI AC World Index dank einer aktiven Verwaltung mit Ermessensspielraum über einen empfohlenen Anlagehorizont von 5 Jahren zu übertreffen.

REFERENZINDIKATOR

Der Referenzindikator ist der weltweite MSCI-Index für internationale Aktien, MSCI All Countries World Index (von MSCI in US-Dollar berechnet, ohne Wiederanlage der Erträge). Dieser Index definiert das Anlagespektrum des Fonds nicht einschränkend.

ANLAGESTRATEGIE

Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Fonds hauptsächlich in weltweiten Aktien investiert, die an Finanzplätzen auf der ganzen Welt notiert sind.

Aufgrund der aktiven Verwaltung des Fonds mit eigenem Ermessensspielraum kann seine Portfoliostrukturierung von der seines Referenzindikators abweichen.

Die Performancetreiber des Fonds sind folgende:

Aktien

Der Fonds ist ständig zu mindestens 60% des Nettovermögens in internationalen Aktien und Schwellenländeraktien (Unternehmen mit kleiner, mittlerer oder großer Marktkapitalisierung, ohne Beschränkung auf einen bestimmten Sektor oder eine bestimmte Region) und anderen Titeln, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können, engagiert.

Währungen

Der Fonds kann fixe und bedingte Terminfinanzgeschäfte tätigen, um den Fonds Währungen auszusetzen, die nicht zu den Bewertungswährungen zählen, oder um den Fonds gegenüber dem Währungsrisiko abzusichern. Das Nettoengagement des Fonds in Währungen kann von dem entsprechenden Engagement seines Performanceindikators und/oder von dem des Wertpapierbestands abweichen.

Zinsprodukte

Der Fonds kann gelegentlich in handelbare Forderungspapiere, fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sowie in an die Inflation der Eurozone, anderer Länder und der Schwellenländer gebundene Schuldverschreibungen investieren.

Die Gesamtduration des Portfolios aus Zinsprodukten und -instrumenten kann erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die modifizierte Duration wird definiert als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte. Der Fonds profitiert von einer Durationsspanne zwischen -4 und +5.

Das durchschnittliche Rating des vom Fonds über OGAW oder unmittelbar gehaltenen Anleihebestands liegt mindestens bei „Investment Grade“, was einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 der Agenturen Standard and Poor's und Moody's entspricht.

Der Fonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, die kein Rating aufweisen oder deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt.

Derivate

Der Fonds kann fixe oder bedingte Terminfinanzinstrumente (Aktien, Zinsen) einsetzen, die an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und international gehandelt werden, um das Portfolio abzusichern und/oder um es damit verbundenen Risiken auszusetzen. Die Hebelwirkung an den Märkten für Zins- und Aktienderivate darf das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen.

Sonstige

Der Fonds kann bis zu 10% des Nettovermögens des Fonds in OGAW investieren.

Der Fonds kann Einlagen tätigen und Barmittel aufnehmen sowie Wertpapierleihgeschäfte und echte Wertpapierpensionsgeschäfte eingehen.

RISIKOPROFIL

Ihr Geld wird hauptsächlich Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Risiken des Marktes unterworfen. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Wert der Vermögenswerte des Fonds den Entwicklungen an den internationalen Aktien-, Renten- und Devisenmärkten unterliegt und daher stark schwanken kann. Des Weiteren besteht aufgrund des Verwaltungsstils mit Ermessensspielraum das Risiko, dass der OGAW nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

Aktienrisiko: Der Fonds ist zu mindestens 60% des Nettovermögens dem Aktienrisiko der Märkte der Eurozone, anderer Länder und der Schwellenländer ausgesetzt. Sinken die Aktien oder Indizes, denen das Portfolio ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken. An den Märkten für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung ist das Volumen der börsennotierten Titel begrenzt, so dass die Marktschwankungen schneller und nach unten ausgeprägter sind als bei Titeln mit großer Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert des Fonds kann demzufolge rasch und stark sinken.

Anleger sollten beachten, dass die Handels- und Aufsichtsbedingungen an den Schwellenmärkten von den in den großen internationalen Finanzzentren geltenden Standards abweichen können.

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko führt bei einem Anstieg der Zinsen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

Kreditrisiko: Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von privaten Emittenten verschlechtert, z.B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können die privaten Anleihen an Wert verlieren. Der Nettoinventarwert des Fonds kann sinken.

Währungsrisiko: Das Währungsrisiko ist mit dem Engagement in einer Währung verbunden, die nicht die Bewertungswährung des Fonds ist. Der Fonds ist durch seine Anlagen und durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten direkt oder indirekt dem Währungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Investmentfonds tätig wird, kann es gelegentlich zu einem zeitweiligen Liquiditätsmangel kommen. Diese Marktstörungen können die Preisbedingungen beeinträchtigen, zu denen der Investmentfonds gegebenenfalls Positionen auflösen, aufbauen oder verändern muss.

Kapitalverlustrisiko: Ein Anteilinhaber erhält keine Garantie dafür, dass er das Kapital zurückerhält.

Genauere Angaben zu den oben genannten Risiken sind in den detaillierten Fondangaben aufgeführt.

MÖGLICHE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Der Fonds kann zur Unterlegung von Lebensversicherungsverträgen in Rechnungseinheiten dienen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt fünf Jahre.

BESTEUERUNG, KOSTEN UND PROVISIONEN

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Nicht dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	A-Anteil: Max. 4% E-Anteil: - GBP-Anteil: Max. 4%
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-

Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen alle Kosten, die dem Fonds unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten (Vermittlungsgebühren und Umsatzprovision) und der erfolgsabhängigen Provision. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Fonds seine Ziele übertrifft.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten einschl. Steuern	Nettovermögen	A-Anteil: maximal 1,5% einschl. Steuern E-Anteil: Maximal 2,25% einschl. Steuern ⁽¹⁾ GBP-Anteil: maximal 1,5% einschl. Steuern
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Maximal 10% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber einer Performance von 10% ⁽²⁾
Von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmte Umsatzprovisionen	Maximaler Betrag für jede Transaktion	Französische Börse: 0,3% einschl. Steuern je Transaktion; bei Schuldverschreibungen: 0,05% einschl. Steuern Ausländische Börse: 0,4% einschl. Steuern je Transaktion; bei Schuldverschreibungen: 0,05% einschl. Steuern

(1) Die 2,25% beinhalten eine Vertriebsprovision von höchstens 0,5% zugunsten der Vertriebsstelle.

(2) Die erfolgsabhängige Provision beruht auf der Wertentwicklung des Fonds über das Geschäftsjahr.

Ab dem Zeitpunkt, wo die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und auf Jahresbasis 10% übersteigt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Verringert sich diese überdurchschnittliche Wertentwicklung, so wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen.

Steuerrecht

Nach den in Ihrem Land geltenden Steuerbestimmungen können die mit dem Besitz von Anteilen am Fonds eventuell verbundenen Gewinne und Erträge einer Steuer unterliegen.

DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag (T) der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) gesammelt und am darauf folgenden Geschäftstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes ausgeführt, der anhand der Schlusskurse von T berechnet und an T+1 veröffentlicht wird.

Von Carmignac Gestion vor 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) angenommene Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von Carmignac Gestion gesammelt und unter denselben Bedingungen ausgeführt wie oben.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) eingehen, werden so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Tag der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes eingegangen.

MIT DER EINHALTUNG DER ANNAHMESCHLUSSZEIT BEAUFTRAGTE EINRICHTUNGEN

CACEIS Bank, 1-3 Place Valhubert 75013 Paris

CARMIGNAC GESTION, 24 Place Vendôme 75001 Paris

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Einrichtungen übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vertriebsstellen gegenüber der CACEIS Bank den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vertriebsstellen ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an die CACEIS Bank einzuhalten.

ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Tag der letzten Nettoinventarwertberechnung im Dezember

ERTRAGSVERWENDUNG

Der Fonds setzt sich aus den drei Anteilskategorien A, E und GBP zusammen. Die Erträge aus diesen Anteilen werden vollständig thesauriert. Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge.

TAG UND HÄUFIGKEIT DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

ORT UND MODALITÄTEN DER VERÖFFENTLICHUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Auf Anfrage rund um die Uhr bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Nummer +33(0)1 42 61 62 00 erhältlich oder auf der Internetseite www.carmignac.com abrufbar.

WÄHRUNG DER ANTEILE ODER AKTIEN

Die A- und E-Anteile lauten auf Euro. Die GBP-Anteile lauten auf britisches Pfund.

Anteils-kategorie	Nenn-währung	Mindestbetrag für Erstzeichnung	Mindestbetrag für Folgezeichnung
A	EURO	1 Anteil	0.100 Anteil
E	EURO	1 Anteil	1 Anteil
GBP	GBP	1 Anteil	0.100 Anteil

AUFLEGUNGSDATUM

Der Fonds wurde am 11. Januar 1989 von der französischen Börsenaufsicht COB zugelassen. Er wurde am 26. Januar 1989 für eine Dauer von 99 Jahren gegründet.

ORIGINÄRER NETTOINVENTARWERT

Der originäre Nettoinventarwert des A-Anteils beträgt 762.25 EUR.

Der originäre Nettoinventarwert des E-Anteils beträgt 100 EUR.

Der originäre Nettoinventarwert des GBP-Anteils beträgt 100 EUR.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt:

CARMIGNAC GESTION – Abteilung für Kommunikation

24 Place Vendôme

75001 Paris

Tel.: 33(0) 1.42.86.53.35

Fax: 33(0)1.42.86.52.10

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt sind auf der Website www.carmignac.com erhältlich.

Erscheinungsdatum des Verkaufsprospekts: 31.03.2011

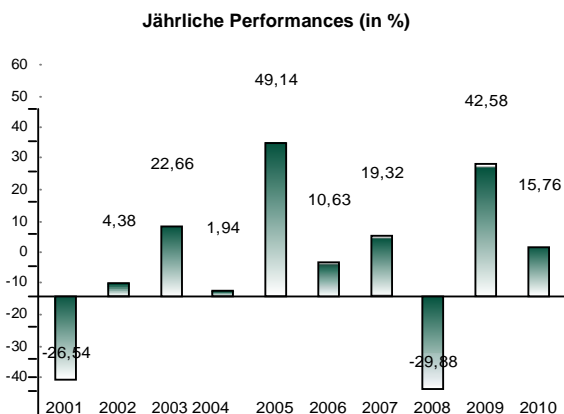
Das Dokument „Abstimmungspolitik“ und der Bericht über die Ausübung der Stimmrechte können am Sitz der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (www.amf-france.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt muss den Zeichnern vor der Zeichnung von Anteilen vorgelegt werden.

TEIL B - STATISTISCHE ANGABEN

Performances des OGAW zum 31.12.2010 in EUR



Die Performances sind in der Nennwährung des OGAW angegeben.

Möglicher Kommentar

Transaktionen und dem OGAW im Geschäftsjahr zum 31.12.2010 in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	
Betriebs- und Verwaltungskosten	1,50%
Kosten aufgrund der Anlage in anderen OGAW oder Investmentfonds	k.A.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf von OGAW und Investmentfonds (*)	k.A.
Rückvergütungen, die von der Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW	k.A.
Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	1,07%
Erfolgsabhängige Provision	0,69%
	0,38%
Summe der dem OGAW in Rechnung gestellten	2,57%

(*) Dieser Prozentsatz wird auf der Grundlage der veröffentlichten tatsächlichen Sätze und in Ermangelung dessen auf der Grundlage der im ausführlichen Verkaufsprospekt der Ziel-OGA angegebenen Höchstsätze berechnet.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Umsatzprovision (s.u.). Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten der Finanzgeschäftsführung, die Kosten der administrativen Verwaltung und Rechnungsführung sowie die Kosten für Depotbank, Verwahrung und Rechnungsprüfung.

Kosten aufgrund des Erwerbs von OGAW und/oder Investmentfonds

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Der Erwerb und das Halten eines Ziel-OGAW (oder eines Investmentfonds) führen dazu, dass der erwerbende OGAW die folgenden beiden Arten von Kosten zu tragen hat:

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Allerdings gilt der Anteil dieser Gebühren, der dem Ziel-OGAW zufließt, als Transaktionskosten und wird daher hier nicht berücksichtigt.
- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt in Rechnung gestellt werden und für den erwerbenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In bestimmten Fällen kann der erwerbende OGAW Rückvergütungen (Abschläge auf bestimmte Kosten) aushandeln. Die Summe der Kosten, die der erwerbende OGAW tatsächlich trägt, verringert sich um diese Abschläge.

A-Anteil

FR0010148981

Annualisierte Performances in EUR	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	15,76	4,99	8,90
Referenzindikator: MSCI AC World Free	18,09	-3,68	-1,25

Die Performances des Fonds werden unter Wiederanlage der Nettoerträge berechnet.

Die Wertentwicklung des Teilfonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für den zukünftigen Wertverlauf und über die Zeit nicht konstant.

Angaben zu den Transaktionen

Die Umschlagsquote des Aktienportfolios betrug -24,69% des durchschnittlichen Vermögens.

Die Transaktionskosten im Aktienportfolio entsprachen 0,50% des durchschnittlichen Vermögens.

Der Anteil der Transaktionen zwischen der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der von ihr verwalteten OGAW und den verbundenen Unternehmen (Vermittler) an den gesamten Transaktionen (alle Anlageklassen) dieses Geschäftsjahres betrug:

Anlageklasse	Transaktionen
AKTIEN	-
ZINSPRODUKTE	-

Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden, nämlich:

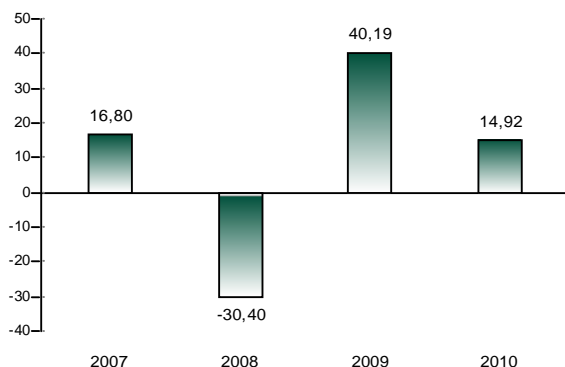
- erfolgsabhängige Provisionen. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft zu, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft.
- Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision wird dem OGAW bei jeder Portfoliotransaktion in Rechnung gestellt. Diese Provisionen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese unter den Bedingungen in Teil A des vereinfachten Verkaufsprospekts erhalten.

Anleger sollten beachten, dass diese sonstigen Kosten von einem zum anderen Jahr stark schwanken können und die hier vorgelegten Zahlen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen.

TEIL B - STATISTISCHE ANGABEN

Performances des OGAW zum 31.12.2010 in EUR

Jährliche Performances (in %)



Die Performances sind in der Nennwährung des OGAW angegeben.

Möglicher Kommentar

Transaktionen und dem OGAW im Geschäftsjahr zum 31.12.2010 in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	
Betriebs- und Verwaltungskosten	2,25%
Kosten aufgrund der Anlage in anderen OGAW oder Investmentfonds	k.A.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf von OGAW und Investmentfonds (*)	k.A.
Rückvergütungen, die von der Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW	k.A.
Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	1,05%
Erfolgsabhängige Provision	0,67%
	0,38%
Summe der dem OGAW in Rechnung gestellten	3,30%

(*) Dieser Prozentsatz wird auf der Grundlage der veröffentlichten tatsächlichen Sätze und in Ermangelung dessen auf der Grundlage der im ausführlichen Verkaufsprospekt der Ziel-OGA angegebenen Höchstsätze berechnet.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Umsatzprovision (s.u.). Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten der Finanzgeschäftsführung, die Kosten der administrativen Verwaltung und Rechnungsführung sowie die Kosten für Depotbank, Verwahrung und Rechnungsprüfung.

Kosten aufgrund des Erwerbs von OGAW und/oder Investmentfonds

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Der Erwerb und das Halten eines Ziel-OGAW (oder eines Investmentfonds) führen dazu, dass der erwerbende OGAW die folgenden beiden Arten von Kosten zu tragen hat:

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Allerdings gilt der Anteil dieser Gebühren, der dem Ziel-OGAW zufließt, als Transaktionskosten und wird daher hier nicht berücksichtigt.
- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt in Rechnung gestellt werden und für den erwerbenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In bestimmten Fällen kann der erwerbende OGAW Rückvergütungen (Abschläge auf bestimmte Kosten) aushandeln. Die Summe der Kosten, die der erwerbende OGAW tatsächlich trägt, verringert sich um diese Abschläge.

E-Anteil

FR0010312660

Annualisierte Performances in EUR	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	14,92	3,88	
Referenzindikator: MSCI AC World Free	18,09	-3,68	

Die Performances des Fonds werden unter Wiederanlage der Nettoerträge berechnet.

Die Wertentwicklung des Teilfonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für den zukünftigen Wertverlauf und über die Zeit nicht konstant.

Angaben zu den Transaktionen

Die Umschlagsquote des Aktienportfolios betrug -24,69% des durchschnittlichen Vermögens.

Die Transaktionskosten im Aktienportfolio entsprachen 0,50% des durchschnittlichen Vermögens.

Der Anteil der Transaktionen zwischen der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der von ihr verwalteten OGAW und den verbundenen Unternehmen (Vermittler) an den gesamten Transaktionen (alle Anlageklassen) dieses Geschäftsjahres betrug:

Anlageklasse	Transaktionen
AKTIEN	-
ZINSPRODUKTE	-

Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden, nämlich:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft zu, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft.
- Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision wird dem OGAW bei jeder Portfoliotransaktion in Rechnung gestellt. Diese Provisionen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese unter den Bedingungen in Teil A des vereinfachten Verkaufsprospekts erhalten.

Anleger sollten beachten, dass diese sonstigen Kosten von einem zum anderen Jahr stark schwanken können und die hier vorgelegten Zahlen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen.

TEIL B - STATISTISCHE ANGABEN

Performances des OGAW zum 31.12.2010 in GBP

GBP-Anteil

FR0010956615

Annualisierte Performances in GBP	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW			
Referenzindikator: MSCI AC World Index			

Die Performances des Fonds werden unter Wiederanlage der Nettoerträge berechnet.

Die Wertentwicklung des Teilfonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für den zukünftigen Wertverlauf und über die Zeit nicht konstant.

Die Performances sind in der Nennwährung des OGAW angegeben.

Möglicher Kommentar

Der GBP-Anteil wurde am 21.10.2010 aufgelegt. Da für diese Anteilskategorie keine Performancehistorie für ein volles Kalenderjahr verfügbar ist, können in dieser Tabelle keine Performancedaten aufgeführt werden.

Transaktionen und dem OGAW im Geschäftsjahr zum 31.12.2010 in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	
Betriebs- und Verwaltungskosten	
Kosten aufgrund der Anlage in anderen OGAW oder Investmentfonds	
Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf von OGAW und Investmentfonds (*) Rückvergütungen, die von der Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelt wurden	
Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	
Erfolgsabhängige Provision Umsatzprovision	
Summe der dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten	

Angaben zu den Transaktionen

Keine.

(*) Dieser Prozentsatz wird auf der Grundlage der veröffentlichten tatsächlichen Sätze und in Ermangelung dessen auf der Grundlage der im ausführlichen Verkaufsprospekt der Ziel-OGA angegebenen Höchstsätze berechnet.

Für diesen Anteil wurden weder Umsatzprovisionen noch Verwaltungsgebühren erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Umsatzprovision (s.u.). Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten der Finanzgeschäftsführung, die Kosten der administrativen Verwaltung und Rechnungsführung sowie die Kosten für Depotbank, Verwahrung und Rechnungsprüfung.

Kosten aufgrund des Erwerbs von OGAW und/oder Investmentfonds

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Der Erwerb und das Halten eines Ziel-OGAW (oder eines Investmentfonds) führen dazu, dass der erwerbende OGAW die folgenden beiden Arten von Kosten zu tragen hat:

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Allerdings gilt der Anteil dieser Gebühren, der dem Ziel-OGAW zufließt, als Transaktionskosten und wird daher hier nicht berücksichtigt.
- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt in Rechnung gestellt werden und für den erwerbenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In bestimmten Fällen kann der erwerbende OGAW Rückvergütungen (Abschläge auf bestimmte Kosten) aushandeln. Die Summe der Kosten, die der erwerbende OGAW tatsächlich trägt, verringert sich um diese Abschläge.

Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden, nämlich:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft zu, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft.
- Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision wird dem OGAW bei jeder Portfoliotransaktion in Rechnung gestellt. Diese Provisionen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese unter den Bedingungen in Teil A des vereinfachten Verkaufsprospekts erhalten.

Anleger sollten beachten, dass diese sonstigen Kosten von einem zum anderen Jahr stark schwanken können und die hier vorgelegten Zahlen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen.

„CARMIGNAC INVESTISSEMENT“

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber der „CARMIGNAC INVESTISSEMENT“ in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

Stelle, bei der die Anteilinhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Publikumsorgan

Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Subfonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden in „Die Presse“ publiziert.

Beherrschender Einfluss

Es liegen dem „CARMIGNAC INVESTISSEMENT“ keine Informationen vor, welche die Annahme zulassen, dass einzelne Anleger oder andere Personen/Firmen auf den „CARMIGNAC INVESTISSEMENT“ mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können.

Steuerliche Situation in Österreich

Beim „CARMIGNAC INVESTISSEMENT“ handelt es sich um einen ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 42 InvFG (Investmentfondsgesetz) 1993, dessen Anteile in Österreich öffentlich angeboten werden dürfen und dessen ausschüttungsgleiche Erträge durch KPMG als in Österreich ansässiger steuerlicher Vertreter gegenüber den österreichischen Abgabenbehörden im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 bestellt ist, nachgewiesen werden. Die Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge der einzelnen Fonds unterliegen in Österreich der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuerpflicht. Soweit eine tatsächliche Ausschüttung des Jahresgewinnes unterbleibt, gelten gemäß § 40 Abs 2 Z 1 InvFG 93 idF BGBl. 2004/180 mit der Auszahlung der Kapitalertragsteuer (vgl. § 13 InvFG) und nach Abzug der dafür anfallenden Kosten sämtliche im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene, nicht ausgeschüttete Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleiche Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, Substanzgewinne bei nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilscheinen, und sonstige Erträge an die Anteilinhaber in dem aus dem Anteilsrecht sich ergebenden Ausmaß als ausgeschüttet (ausschüttungsgleiche Erträge). Wird diese Auszahlung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgenommen, gelten die nicht ausgeschütteten Jahresgewinne nach Ablauf dieser Frist als ausgeschüttet

Aufgrund § 40 Abs 1 InvFG idF BGBl. I 2003/71 gelten für nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilsscheine ausländischer Investmentfonds 20 % der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivate als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und sind einer 25%igen Besteuerung zu unterwerfen, gleich, ob diese Substanzgewinne thesauriert oder ausgeschüttet werden. Die übrigen 80% der Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, sowie 100% der Substanzgewinne aus Renten und Rentenderivaten sind steuerfrei, sofern die Anteilsscheine nicht im Betriebsvermögen gehalten werden. Der Anteilsinhaber, der die Anteilsscheine im Privatvermögen hält, muss somit die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge und 20% der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, in seine Einkommenssteuererklärung aufnehmen. Diese Erträge sind mit einem 25%-igem Steuersatz zu versteuern. Die Einkommensteuer für Substanzgewinne und für die ausschüttungsgleichen Erträge (gilt für Zuflüsse ab dem 1.4.2003) gilt damit als abgegolten. Beim betrieblichen Anleger unterliegen die gesamten Substanzgewinne, sowie die Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleichen Erträge der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer.

Allfällige Ausschüttungen an die Anleger unterliegen der 25%-igen Kapitalertragsteuer. Mit Abzug der Kapitalertragsteuer gilt beim privaten Anleger die Einkommensteuer als abgegolten.

In § 42 Abs 4 InvFG ist eine zusätzliche Abzugsbesteuerung (Sicherungssteuer) vorgesehen. Die depotführende Bank muss zum 31.12. eines jeden Jahres 1,5 % vom letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis einbehalten und als Kapitalertragsteuer abführen. Bei unterjährigem Verkauf oder Übertrag ins Ausland ist als Basis für die von der Bank abzuziehende Kapitalertragsteuer 0,5% je angefangenem Kalendermonat vom Rücknahmepreis anzusetzen, davon sind wieder 25% Kapitalertragsteuer zu berechnen. Der Abzug der Sicherungssteuer führt nicht zur Endbesteuerung, diese Steuer kann aber im Rahmen der Veranlagung auf die Steuerschuld angerechnet werden. Die Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Steuerpflichtige der depotführenden Bank eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den konkreten ausländischen Fondsanteil nachgekommen ist.

Bei Veräußerung eines Anteilsrechtes ist ein auf den Veräußerungszeitpunkt bezogener (taggenauer) Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge vorzulegen. Fehlt ein solcher, hat eine Schätzung gem. § 184 BAO zu erfolgen; dabei ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8 % des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Es bestehen keine Bedenken von einer Schätzung abzusehen, wenn der Anteilinhaber die ausschüttungsgleichen Erträge auf einen späteren Zeitpunkt (unter Umständen zum Ende des Geschäftsjahres) nachweist.

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2004 (BGBl. I 180/2004) unterliegen ab 1. Juli 2005 die im Privatvermögen steuerpflichtigen Substanzgewinne sowie die ausschüttungsgleichen Erträge einem Kapitalertragsteuerabzug durch die kuponanzahlende Stelle, wenn und sofern die Kapitalertragsteuer auf die direkt oder indirekt vereinnahmten Zinserträge gemäß § 93 Abs 2 Z 3 sowie § 93 Abs 3 Z 1 bis 3 EStG (Einkommensteuergesetz) inklusive Ertragsausgleich auf täglicher Basis durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht werden (vgl. § 93 Abs 5 Z 5, § 95 Abs 2 EStG idF BGBl. I 180/2004 sowie § 40 InvFG idF BGBl. I 180/2004). Erfolgt die obgenannte Veröffentlichung und die Meldung durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft, ist ein Unterbleiben der Sicherungssteuer vorgesehen.

Im besonderen ist im Privatvermögen die Spekulationsfrist von einem Jahr für An- und Verkäufe von Wertpapieren zu beachten (§ 30 EStG).

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 iVm § 42 InvFG 93 idF BGBl. I 180/2004

KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Porzellangasse 51, 1090 Wien, Austria
Tel: +43 (1) 31332 - 418

Weitere Angaben

Die Performance der Subfonds seit deren Aktivierung ist aus den entsprechenden Rechenschaftsberichten der betreffenden Geschäftsjahre des „CARMIGNAC INVESTISSEMENT“ ersichtlich und können beim inländischen Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 eingesehen werden.

Die Rücknahmepreise der Anteile an den Subfonds des „CARMIGNAC INVESTISSEMENT“ werden an jedem Wiener Bankarbeitstag in „Die Presse“ publiziert.

Der Vertrieb von Anteilen des „CARMIGNAC INVESTISSEMENT“ ist gemäß § 36 InvFG 93 der Finanzmarktaufsicht Österreich angezeigt worden.

Der deutsche Wortlaut des Prospektes sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Subfonds ausgeben. Dieser Prospekt wird jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme von Anteilen“ beschrieben wird.

Anteile können gemäss der im Kapitel „Umtausch von Anteilen“ beschriebenen Formel umgetauscht werden.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen Frankreichs und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Hinweis gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

1. Hat ein Verbraucher eine Vertragserklärung zu Anteilen dieses Investmentfonds weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.
2. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Prospektes zu laufen.
3. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten der an der Vertragsverhandlung mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
4. Gemäß § 12 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

Diese ergänzenden Informationen wurden im 2011 erstellt.